

Eine wagemutige Historikerin

Laudatio für Isabel V. Hull

Es ist mir eine besondere Freude, die Laudatio auf Isabel Virginia Hull zu halten, denn sie verfügt über eine Eigenschaft, die mir für eine gute Historikerin unverzichtbar erscheint: Sie ist, um dieses schöne deutsche Wort zu benutzen, wagemutig.

Doch beginnen wir zunächst, wie es für eine Laudatio angemessen ist, biografisch. Beziehungsweise versuchen wir mit Bourdieu – und damit dem *locus*, dem Hamburger Institut für Sozialforschung, das den Preis ja schließlich vergibt, angemessener –, uns der *illusion biographique* hinzugeben, dass Werk und Leben von Isabel Hull einer bestimmten Ordnung folgen. Nun ist die Ordnungsfindung in ihrem Fall einerseits so schwer nicht, hat man es doch mit einer Historikerin zu tun, deren Bildungs- und Berufsweg ebenso glänzend wie geordnet ist: Studiert hat sie an der University of Michigan und in Yale, wo sie 1978 auch promoviert wurde. Seit den späten 1970er-Jahren lehrte und forschte sie an der Cornell University. Ab 1992 war sie dort Professorin im Department of History und hatte somit an einer Ivy League University eine der wichtigsten Professuren des Landes für deutsche Geschichte inne. Ihre Bücher verschafften ihr schnell internationale Anerkennung. Sie wurde 2007 zum Mitglied der American Academy of Arts and Sciences gewählt, 2013 erhielt sie – als erste Preisträgerin überhaupt – den Forschungsförderpreis der Max Weber Stiftung für ihre lebenslangen Verdienste um die deutsche Geschichtswissenschaft. Die Liste ihrer Fellowships ist zu lang, als dass ich hier alle erwähnen könnte, wobei zu bemerken wäre, dass auch ein Kurzzeit-Fellowship am Hamburger Institut für Sozialforschung dabei war. Fast alle ihre Bücher erhielten Auszeichnungen und Preise.

Das alles sieht ziemlich geradlinig aus. Und doch hat man andererseits als Leserin der Arbeiten von Isabel Hull das Gefühl, dass das eigentlich Geradlinige ihres Œuvres in seiner Fähigkeit besteht, immer wieder zu überraschen, und zwar nicht nur dadurch, dass sie sich mit immer neuen Themen auseinandersetzt, sondern auch weil dies zu einem Zeitpunkt geschieht, an dem diese Themen alles andere als angesagt sind. Zudem gerät man bei jedem dieser Themenwechsel aufs Neue ins Staunen, weil es ihr gelingt, methodisch neue Wege zu gehen beziehungsweise Zugänge und Ansätze zu kombinieren, die man bis dato für inkompatibel hielt.

Geradlinigkeit also durch die Persistenz von Überraschungen, was neue Themen anbelangt, und Geradlinigkeit methodisch, insofern sie vermeint-

lich Unzeitgemäßes mit Innovativem mischt und gerade dadurch zu neuen Formen der Geschichtsschreibung kommt.

Das Netzwerk des Kaisers

So beschäftigt sich Hull in den 1980er-Jahren im Rahmen ihrer Dissertation mit der Entourage Kaiser Wilhelms II., zu einem Zeitpunkt also, als das Kaiserreich, um es einmal salopp zu formulieren, eigentlich abgefeiert war. Erinnert sei etwa an die massive Kritik, die insbesondere die englischsprachige Geschichtswissenschaft an der Sonderwegsthese vorgebracht hatte. Und doch gelingt es Hull, dem Kaiserreich Überraschendes abzugewinnen, und zwar indem sie sehr genau konkrete Akteure betrachtet: die Entourage des Kaisers, jene Akteure, die Entscheidungen treffen und Strukturen prägen für die Herausbildung und Erhaltung von »patterns of personality and friendship, of deference and service, of institutional training and affiliation, and of family network«.¹

In diesem Zusammenhang geht sie der Frage nach, wie man eigentlich den Ausdruck »persönliches Regiment des Kaisers« zu verstehen habe, eine Redeweise, die im Kaiserreich gang und gäbe war, der dann aber die nachfolgenden HistorikerInnen kaum mehr Beachtung geschenkt haben. Dafür macht sie sich die Mühe, die Männer aus der direkten Umgebung Kaiser Wilhelms II. genauer zu betrachten: Für Hull heißt das nicht nur, eine klassisch sozialgeschichtliche Analyse abzuliefern, wie sie zum damaligen Zeitpunkt ganz selbstverständlich zum Handwerkszeug der deutschen Geschichtswissenschaft gehörte. Sie nimmt weit mehr in den Blick, operiert mit Kategorien wie Geschlecht und Ehre – lange bevor diese beiden Begriffe nicht zuletzt aufgrund der Entdeckung der Emotionengeschichte einen geradezu kometenhaften Aufstieg hinlegten – und macht schließlich deutlich, welche Bedeutung der spezifisch militärischen Männlichkeit der Herren aus der Entourage zukam. Überdies fokussiert Hull aus großer Nähe einzelne Akteure und eröffnet so die Möglichkeit, das Netzwerk des Kaisers *en détail* auszuleuchten – eine Technik, die eher als an klassische Sozialgeschichte an die *microstoria* erinnert, wie sie damals einige FrühneuzeithistorikerInnen begeisterte, was wiederum von Wehler und Kollegen freilich für glatten Unfug erklärt wurde. Hull folgt damit eben nicht den gängigen funktionalistischen und zuweilen auch eher schematischen Sozialanalysen, wie sie in den 1980er-Jahren im Feld der Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts so beliebt waren. Indem sie Ehre und Geschlecht in den Mittelpunkt rückt, fördert Hull zutage, was mittlerweile als Kennzeichen einer jeden sensiblen Gesellschaftsgeschichte gilt: die Rolle, die Männlichkeits- und Ehrvorstellungen,

¹ Isabel V. Hull, *The Entourage of Kaiser Wilhelm II., 1888–1918*, New York / Cambridge 1982, S. 4.

ja ganz generell Emotionen spielten. Die besondere Qualität ihrer Analyse dieser Herrenrunde liegt freilich darin, dass sie die klassisch sozialgeschichtliche Analyse – was in diesem Fall hieße, die entsprechenden Herren danach zu unterscheiden, ob sie aus Militär oder Zivilgesellschaft, aus Adel oder Bürgertum kommen – nicht einfach ersetzt durch eine Rekonstruktion, die einseitig nach Ehr- und Geschlechtervorstellungen fragt, sondern beides kombiniert und in Beziehung setzt zu übergeordneten Fragen von politischer Herrschaft im Kaiserreich. Und das tut sie so unaufgereg, dass man kaum glauben mag, dass sich zur gleichen Zeit auf deutschen Historikertagen Sozialgeschichte mit Alltagsgeschichte und historischer Anthropologie im offenen Kriegszustand befand. So lautete ein Vorwurf klassischer Sozialhistoriker, die Alltags- und Kulturgeschichte sei eine Hirsebrei-geschichte. Hull hingegen fügt souverän zusammen, was zusammengehört: genaues Hinsehen, dichte Beschreibung der Akteure und Verbindung zu Strukturfragen von Herrschaft.

The civilians were a beleaguered group. They often consisted of only the chief of the Civil Cabinet and the representative of the Foreign Office. They generally supported the views of the chancellor, his ministers, and the Foreign Office. The civilians generally tried to confine the military's influence to military matters. In particular they tried to keep the military from interfering in foreign affairs and from encouraging Wilhelm to launch a coup d'état against the Reichstag.²

Spätestens nach der Harden-Eulenburg-Affäre in den Jahren 1907 bis 1909 wurden die zivilen Gegenspieler des Militärs in Wilhelms Entourage schwächer, sodass dann auch immer weniger politische oder außenpolitische Argumente zählten, sondern zunehmend militärische – mit der fatalen Folge, dass so der Weg in den Weltkrieg geebnet wurde. Als es dann zum Krieg kam, wurde – so Hull – der Kaiser ironischerweise gerade dadurch immer mehr entmachtet,³ da nun die militärischen Gefolgsleute Wilhelms und der Generalstab das Sagen hatten und der Kaiser selbst für die Kriegsführung kaum mehr benötigt wurde. Hulls Fazit lautet, dass die Entourage zwei wesentliche Effekte zeitigte: Erstens drängte sie den Kaiser in die Nähe von Kreisen, die konservativer oder reaktionärer waren als dieser selbst; und zweitens band sie ihn aufgrund des Übergewichts der dort herrschenden Militärs direkt an die Armee und die dortigen Vorstellungen über Präventivkrieg und überdimensionierte Kriegsziele, die dann auch vom Kaiser übernommen wurden, mit enormen Folgen für den Ausbruch und dann auch den Verlauf des Ersten Weltkriegs.⁴

² Ebd., S. 11.

³ Ebd., S. 270.

⁴ Ebd., S. 304 ff.



Rebekka Habermas

© Hornig

Theoriearbeit aus den Quellen heraus

Statt nun, wie zu erwarten gewesen wäre – weil es der klassische Karriereweg dieser Generation war –, langsam im 20. Jahrhundert voranzuschreiten, wendet sie sich einer Epoche zu, die in den ausgehenden 1980er-Jahren kaum noch Interesse erregte, der sogenannten Sattelzeit, der Zeit um 1800 also, die sich in der deutschen Geschichtsschreibung bislang sauberlich abtrennt von der Moderne ins Refugium der frühen Neuzeit verbannt fand. Solche Trennlinien schrecken Hull genauso wenig ab wie methodische und häufig auch thematische Grenzen. Erneut präsentiert sie Überraschendes.

Im Jahr 1996 erscheint das Buch *Sexuality, State, and Civil Society in Germany, 1700–1815*. Die Männer, die hier im Zentrum stehen, sind die Männer der Aufklärungsgesellschaften, Männer, die sich selber als Personen von Maß und Vernunft bezeichnen und damit das aufgeklärte Ideal von Männlichkeit verkörpern. Und erneut geht es aus historischer Perspektive um die ganz großen Fragen, die von zahlreichen Theoretikern (in diesem Fall Foucault) ausführlich traktiert worden sind: die Frage, wie die Formierung des neuen bürgerlichen modernen Staates um 1800 mit Fragen von Sexualität zusammenhing.

In der Tat kann Hull zeigen, dass der Übergang von dem, was 1990 noch Absolutismus genannt wurde, zur bürgerlichen Gesellschaft eng mit dem Wandel des sexuellen Systems verwoben war. Eine präzise Analyse der neuen Gesetzbücher, die um 1800 teilweise vom Code Napoléon inspiriert waren, deutet vor allem einen Rückzug des Staates aus dem Bereich der

männlichen Sexualität und die Entstehung eines neuen männlichen Privat- raums an, während weibliche Sexualität nach wie vor staatlich reguliert wurde. Die bürgerliche Gesellschaft war also nicht durch eine Trennung von privat und öffentlich gekennzeichnet, wie auch heute noch gerne behauptet wird, sondern durch die Schaffung genuin männlicher Privaträume. Die neuen Strafgesetzbücher entkriminalisierten nämlich »Hurerei«, »Sodomie« (worunter man nicht nur sexuellen Umgang mit Tieren fasste, sondern alle »abweichenden« Formen des Geschlechtsverkehrs, auch Homosexualität), »Prostitution« und »Kuppelei« – alles Bereiche, die im frühneuzeitlichen Alltag in erster Linie Männer betrafen. Gleichzeitig erlaubten sie die Ehescheidung, freilich blieb die Initiative hier ausschließlich Männern vorbehalten; Frauen hatten nur Aussicht auf eine Scheidung, wenn die Mätresse ins Haus einzog. Hull zeigt damit ebenso elegant wie überzeugend, dass unsere liebgewonnene Vorstellung vom neuen modernen Staat und der neuen bürgerlichen Gesellschaft überraschende Facetten ausblendet, die erst durch einen geschlechtergeschichtlich geschärften Blick sichtbar gemacht werden. Durch diese Brille sehen vermeintlicher Fortschritt und vermeintliche Liberalität der neuen bürgerlichen Gesellschaft mit einem Male recht alt aus, da sie ausschließlich für das männliche Geschlecht vorgesehen sind.

Gleichzeitig verändert Hull unsere Vorstellung vom Absolutismus, die freilich bereits seit Nicholas Henshalls 1992 erschienenem *Myth of Absolutism* erhebliche Risse bekommen hatte. Deutlich zeigt sie, wie irreführend die Vorstellung von einem angeblich omnipotenten absolutistischen Staat der Sozialdisziplinierung ist, denn für eine effektive Sozialdisziplinierung fehlten dem absolutistischen Staat schlicht die Mittel. Entscheidender ist jedoch ihr kühler Blick auf die Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft. Es waren die Praktiker der Zivilgesellschaft – und Hull ist hier wiederum sehr genau in ihrer Beschreibung der Aufklärungsgesellschaften –, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts wie Pilze aus dem Boden sprossen. Anders als in den zeitgleich stattfindenden Großforschungsunternehmen in Bielefeld und Frankfurt häufig noch üblich, übernimmt sie nicht einfach deren vollmundig und selbstzufrieden vorgebrachte Selbsteinschätzungen als Wohltäter, sondern zeichnet nach, wie diese elitäre Gruppe von Adeligen, Bürgerlichen, Juristen, sonstigen Staatsbeamten usw., auch über die Verbreitung ihrer Sexualitätsvorstellungen ganz neue Männlichkeitsbilder propagierten und *class politics avant la lettre* betrieben.

Kurz, Hull zeigt in ihrem zweiten Buch, wie fruchtbar es sein kann, sich von allzu grobschlächtigen Konzepten wie »Zivilgesellschaft« oder »absolutistischer Staat« zu verabschieden, um sich auf bestimmte Akteure zu konzentrieren und diese aus nächster Nähe zu beleuchten. Eine solche Vorgehensweise gestattet es, Freiheitsgewinne und -verluste realistisch einzuschätzen und Diskursverschiebungen angemessen zu beurteilen. Damit hat

sie etwas geleistet, was eigentlich den Kern des Handwerks jeder Historikerin ausmachen sollte – Theoriearbeit im besten Sinne des Wortes, Theoriearbeit aus den Quellen heraus.

Recht und »Waffenpositivismus«

A Scrap of Paper. Breaking and Making International Law during the Great War ist der Titel des vorerst letzten Buches von Isabel Hull. Erneut überrascht sie, wagt sie sich doch nun in das Feld der Rechtsgeschichte, und wer immer sich dort hineinwagte, wird mir bestätigen, dass es sich um ein mehr als herausforderndes Gebiet handelt, in dem man allein an den Begrifflichkeiten immer wieder zu scheitern droht. Richtig schwierig wird es schließlich, wenn man auch noch an vielen Stellen vergleichend – mit Frankreich, den USA und Großbritannien – vorgeht und zudem eine unvermeidlich transnationale Ausrichtung hat; untersucht das Buch doch das Völker- und Kriegsrecht, wie es im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf internationalen Konferenzen kodifiziert worden war und wie es dann im Ersten Weltkrieg von den unterschiedlichen kriegsbeteiligten Mächten (und hier stehen Großbritannien und natürlich Deutschland im Mittelpunkt) angewandt, modifiziert oder eben gebrochen wurde.

Hull zeigt in diesem Buch, dass das Völker- und Kriegsrecht immer eine hochumstrittene Angelegenheit war, dass alle Mächte – auch die Alliierten des Ersten Weltkriegs und nicht nur Deutschland – allzu oft bereit waren, das Recht zu dehnen und zu brechen. Sie zeigt aber auch, und das ist die provokante These, dass das Deutsche Kaiserreich von Anfang an – also von der Brüsseler Konferenz zur Kodifizierung des internationalen Kriegsrechts im Jahre 1874 bis hin zur Haager Friedenskonferenz von 1907 – die Rolle eines »persistent objectors« einnahm,⁵ also von vornherein immer solche Regelungen blockierte, welche rein militärische Strategien eingeschränkt hätten, und dass sich interessanterweise auch die deutschen Juristen den militärischen Vorstellungen zumeist problemlos anschlossen.⁶ Internationales Recht wurde im kaiserlichen Deutschland von vornherein als eine Art bloße Begleitmusik zu militärischen Aktionsformen verstanden. Mit Blick auf die deutsche Rechtsdebatte spricht Hull pointiert von einem »Waffenpositivismus«,⁷ angesichts dessen es dann nicht verwundern konnte, wenn man die rechtlichen Normen, zu deren Einhaltung man sich selbst verpflichtet hatte, mit Verweis auf militärische Notlagen oder militärischen Notstand brach.

⁵ Isabel V. Hull, *A Scrap of Paper. Breaking and Making of International Law during the Great War*, Ithaca, NY / London 2014, S. 60 ff., 88 ff.

⁶ Ebd., S. 77.

⁷ Ebd., S. 268.

Nochmals: Im Ersten Weltkrieg verstießen alle Kriegsbeteiligten gegen das Kriegs- und Völkerrecht. Der Unterschied zwischen den Nationen bestand darin, dass auf deutscher Seite von vornherein ein primär instrumentelles Verhältnis zum Recht gepflegt wurde, sodass man selbst solche Rechtsbrüche beging, die militärisch wenig Sinn ergaben und in außenpolitischer Hinsicht eher schädlich waren – wie das Verhalten der deutschen Truppen in Belgien, wie den Einsatz von Giftgas, wie die Erklärung des uneingeschränkten U-Boot-Krieges. Einen deutschen Sonderweg konstruiert Hull damit nicht. Sie zeigt aber auf, dass es Kontinuitäten in der deutschen Geschichte gibt, auf die es hinzuweisen gilt, wenn man bestimmte Konstellationen verstehen will.

Seite 1 bis 5 und Seite 8 bis 9 von 9 Seiten.

Den kompletten Text finden Sie im Mittelweg 36,

Heft 4 | August / September 2021

*Rebekka Habermas ist Professorin für Neuere Geschichte
an der Georg-August-Universität Göttingen.
rhaberm@gwdg.de*